



Actes de conférence

2022

Extract

Open Access

This file is a(n) Extract of:

---

Recht in Bewegung : technische, politische und soziale Entwicklungen und theoretische Herausforderungen für die *Legal Gender Studies* = Droit en mouvement : développements techniques, politiques, sociaux et défis théoriques pour les *legal gender studies* = Law on the move : technical, political and social developments and theoretical challenges for legal gender studies

---

Hotz, Sandra (ed.); Kapferer, Nils (ed.); Cottier, Michelle (ed.)

This publication URL:

<https://archive-ouverte.unige.ch/unige:164399>

Sandra Hotz  
Nils Kapferer  
Michelle Cottier  
(Hrsg.)

# Recht in Bewegung

Technische, politische und soziale Entwicklungen und  
theoretische Herausforderungen für die *Legal Gender Studies*

# Droit en mouvement

Développements techniques, politiques, sociaux  
et défis théoriques pour les *legal gender studies*

# Law on the move

Technical, political and social developments  
and theoretical challenges for legal gender studies

Sandra Hotz  
Nils Kapferer  
Michelle Cottier  
(Hrsg.)

# Recht in Bewegung

Technische, politische und soziale Entwicklungen und  
theoretische Herausforderungen für die *Legal Gender Studies*

# Droit en mouvement

Développements techniques, politiques, sociaux  
et défis théoriques pour les *legal gender studies*

# Law on the move

Technical, political and social developments  
and theoretical challenges for legal gender studies

DIKE 

### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist weltweit urheberrechtlich geschützt. Insbesondere das Recht, das Werk mittels irgendeines Mediums (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital, einschliesslich Fotokopie und Downloading) teilweise oder ganz zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu übertragen oder zu speichern, liegt ausschliesslich beim Verlag. Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags.

© 2022 Dike Verlag AG, Zürich/St. Gallen  
ISBN 978-3-03891-425-9

[www.dike.ch](http://www.dike.ch)



---

# Inhalt

Einleitung <i>Sandra Hotz, Nils Kapferer und Michelle Cottier</i>	1
Introduction <i>Sandra Hotz, Nils Kapferer et Michelle Cottier</i>	11
Introduction <i>Sandra Hotz, Nils Kapferer and Michelle Cottier</i>	21
 <b>Rechtswissenschaft in Bewegung – La science du droit en mouvement – Legal science on the move</b>	
Rechtswissenschaftliche Fakultäten in Bewegung. Wo Geschlechterverhältnisse stabilisiert, hinterfragt, bestreikt und transformiert werden <i>Manuela Hugentobler</i>	33
En marge des droits politiques. Une analyse des conditions d'inclusion dans le corps électoral suisse à l'aune de la pensée féministe <i>Véronique Boillet et Clémence Demay</i>	47
La CEDEF à la lumière des études genre et de la perspective féministe décoloniale <i>Michelle Cottier</i>	67

**Queere und intersektionelle Interventionen – Interventions *queer*  
et intersectionnelles – Queer and intersectional interventions**

Queer Movements and Disciplinary Laws in Africa <i>Awino Okech</i>	85
«How we may yet move in common». A commentary on Awino Okech’s reflections <i>Bérénice K. Schramm</i>	99
Complexity, Intersection and the Politics of Aberration <i>Sébastien Chauvin</i>	113

**Bewegt und eingefroren – En mouvement et gelé –  
On the move and frozen**

L’autoconservation ovocytaire en France. Perspectives juridiques sur un nouvel usage des techniques reproductives <i>Marie Mesnil</i>	127
La place du genre dans l’usage de la cryopréservation des gamètes <i>Claire Grino</i>	151
Ermächtigung durch Technik? Zum Umgang mit Technikoptionen im liberal-demokratischen Rechtsstaat am Beispiel der Eizell- konservierung <i>Vagias Karavas</i>	177

---

# Einleitung

*Sandra Hotz, Nils Kapferer und Michelle Cottier*

«Recht in Bewegung – Droit en mouvement – Law on the move»: Unter diesem Titel fand vom 14. bis 16. Februar 2019 an der Universität Fribourg die dreisprachige Konferenz auf Einladung des Schweizerischen Instituts für feministische Rechtswissenschaft und Gender Law (FRI) statt. Die Konferenz wie auch die daraus entstandene, vorliegende Publikation sind die je dritte ihrer Art. Die FRI-Konferenz von September 2006 an der Universität Zürich stellte die Frage «Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht?».<sup>1</sup> Die Konferenz, die im Januar 2011 in Basel stattfand, stand im Zeichen der Frage «Keine Zeit für Utopien?» und war den Perspektiven der Lebensformenpolitik im Recht gewidmet.<sup>2</sup>

Der Fokus der dritten Konferenz und des vorliegenden Bandes richtet sich auf drei Felder, die aktuell besonders in Bewegung sind: die Rechtswissenschaft, queer-feministische Theoriebildung und Praxis und die Biotechnologie. Die Beiträge führen dabei in vielfältiger Weise die Diskussionen der vorangehenden Konferenzen fort. Im Folgenden stellen wir die Beiträge zu diesen drei Themenschwerpunkten vor.

---

<sup>1</sup> KATHRIN ARIOLI/MICHELLE COTTIER/PATRICIA FARAHMAND/ZITA KÜNG (Hrsg.), *Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht?*, Zürich/St. Gallen/Baden-Baden 2008.

<sup>2</sup> BETTINA BANNWART/MICHELLE COTTIER/CHEYENNE DURRER/ANNE KÜHLER/ZITA KÜNG/ANNINA VOGLER (Hrsg.), *Keine Zeit für Utopien? Perspektiven der Lebensformenpolitik im Recht*, Zürich/St. Gallen 2013.

## Rechtswissenschaft in Bewegung – La science du droit en mouvement – Legal science on the move

In Bewegung ist zunächst die Rechtswissenschaft: Wie der Beitrag von *Manuela Hugentobler* zeigt, war das Jahr, in dem der FRI-Kongress stattfand, insofern bedeutsam, als der Aufruf zum feministischen Streik vom 14. Juni 2019 eine neue Generation von feministischen Jurist\*innen mobilisierte, die sich an den Rechtsfakultäten organisierte und feministisch-juristische Denktraditionen für sich entdeckte. Die Autorin sieht die in den Streik involvierten feministischen Jurist\*innen als Nachfolger\*innen von Emilie Kempin-Spyri, der ersten Juristin Europas und Schweizer Vorkämpferin für Geschlechtergleichheit im Recht. Erscheinen so rechtswissenschaftliche Fakultäten als Orte der feministischen Transformation von Geschlechterverhältnissen, weist Manuela Hugentobler gleichzeitig auf die strukturellen Hindernisse hin, die einer kritischen Rechtswissenschaft im Weg stehen: «Mit Recht zu arbeiten bedeutet folglich, mit und in den bestehenden Herrschaftsverhältnissen zu hantieren, und dafür werden Jusstudierende ausgebildet – Raum dafür, die Verhältnisse zu analysieren und umzudrehen bleibt kaum.» Sie setzt diesen Begrenzungen die Vision von Forschung und Lehre entgegen, die Ungerechtigkeiten thematisieren, verhindern, und aufarbeiten.

*Véronique Boillet und Clémence Demay* setzen in ihrem Beitrag «En marge des droits politiques» die von Manuela Hugentobler geforderte kritische und interdisziplinär informierte Analyse der Herrschaftsverhältnisse im Recht um. In ihrer Untersuchung der Bedingungen der Inklusion in die Schweizer Wählerschaft im Lichte feministischen Denkens beziehen sie sich zunächst auf die Kritik feministischer Politikwissenschaftlerinnen, die die moderne Demokratie als am männlich gedachten Subjekt orientiert beschreiben, was in der Schweiz trotz Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971 in der politischen Kultur noch nachwirkt. Diskriminierende Ausschlüsse ergeben sich so dann laut den Autorinnen verstärkt im Rahmen des Zugangs zur Staatsbürgerschaft im Einbürgerungsverfahren: so knüpft die erleichterte Einbürgerung an die heterosexuell definierte Ehe an, unter Ausschluss von gleichgeschlechtlichen Paaren und Unverheirateten. Vor diesem Hintergrund schliessen die Autorinnen mit der Forderung nach einer Öffnung der Kriterien für den Zugang zu politischen Rechten wie auch der Staatsbürgerschaft.

Die Impulse für die Rechtswissenschaft, die sich aus neueren theoretischen Entwicklungen ergeben, ergründet *Michelle Cottier* sodann anhand der Auslegung der CEDAW, des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Sie untersucht zunächst die Gleichstellungskonzeption des CEDAW-Ausschusses und stellt fest, dass diese zwar die Sex/Gender-Unterscheidung der Gender Studies aufnimmt, aber letztlich an der Vorstellung der Natürlichkeit der zweigeschlechtlichen Ordnung festhält und auch das volle Potential des Begriffs intersektionaler Diskriminierung nicht ausschöpft. Die Autorin schlägt vor diesem Hintergrund eine Neuinterpretation des Begriffs der transformativen Gleichstellung vor. Sie zeigt sodann auf, wie in der Praxis des CEDAW-Ausschusses «schädliche Praktiken» wie die Genitalbeschneidung nur im nicht-westlichen Kontext mit einer vormoderne «Kultur» oder «Tradition» erklärt werden, die den «modernen» Westen als überlegen erscheinen lassen, obwohl dort mit den operativen Eingriffen an Kleinkindern zur «Geschlechtsvereindeutigung» vergleichbare Praktiken bestehen. Der Beitrag schliesst vor diesem Hintergrund mit einem Plädoyer für eine kritische Selbstreflexion auch innerhalb der Schweizer Rechtswissenschaft im Lichte von Gender Studies und feministischer dekolonialer Theorie.

## **Queere und intersektionelle Interventionen – Interventions *queer* et intersektionelles – Queer and intersectional interventions**

Queere Bewegungen fordern das Recht heraus: Die Autorinnen der folgenden zwei Beiträge reflektieren über die Möglichkeit, ein Recht zu entwickeln, das sich nicht an der Reproduktion herrschender Normen beteiligt, und folglich über die Art und Weise, wie das Recht in einer schlechten, durch Herrschaftsverhältnisse strukturierten Welt ein gutes Leben für alle gewährleisten kann.<sup>3</sup>

*Awino Okech* thematisiert in ihrem Beitrag mit dem Titel «Queer Movements and Disciplinary Laws in Africa» die Rechtskämpfe von queeren Bewegungen

---

<sup>3</sup> Siehe THEODOR W. ADORNO, *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt a.M. 2018; JUDITH BUTLER, *Qu'est-ce qu'une vie bonne ?* Paris 2014.

in Afrika. Diese gehen mit rechtlichen Instrumenten gegen repressive Gesetze vor, die auf die koloniale Ära zurückgehen und sexuelle Praktiken jenseits der heterosexuellen Norm kriminalisieren. Die Analyse von drei Beispielen der strategischen Prozessführung aus Kenia, Uganda und Südafrika führt sie zu drei Einsichten: Den Aktivist\*innen gelingt es erstens durch die Verwendung von Menschenrechtsargumenten, die Heteronormativität als einen Rahmen lesbar zu machen, der alle Menschen bedroht und schädigt, nicht nur diejenigen, die als «abweichend» ausgegrenzt werden. Zweitens zeigen die Verfahren, wie wichtig es ist, den grenzüberschreitenden, auch den globalen Norden umfassenden Charakter homophober Diskurse zu thematisieren und sichtbar zu machen und diese als kriminelle Handlungen und nicht als kulturelle Besonderheiten des globalen Südens zu betrachten. Drittens scheint dadurch die Möglichkeit einer echten globalen Solidarität auf, die das Bild der queeren Afrikaner\*innen, die Rettung und Sicherheit im «Westen» benötigen, durchbricht wie auch die Möglichkeit der gemeinsam gegen das Patriarchat gerichteten Solidarität zwischen queeren und feministischen Bewegungen.

*Bérénice K. Schramm* fragt in ihrem Beitrag «How we may yet move in common» in zwei Kommentaren, die Awino Okech's Analyse spiegeln, nach der Bedeutung und dem Potential einer erfolgreichen queeren, rechtlichen Widerstandsbewegung in einer postkolonialen Welt. Einerseits argumentiert sie anhand des Beispiels der lange erfolglosen Bemühungen von ILGA (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association) vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der Vereinten Nationen als Nichtregierungsorganisation mit Beraterstatus anerkannt zu werden, dass queerer Widerstand immer sowohl innerhalb als auch ausserhalb des internationalen Rechtssystems stattfinden sollte, sowohl gegen als auch entlang des staatlichen Paradigmas. Andererseits schlägt sie auf der Grundlage von Ratna Kapurs jüngsten Schriften vor, sich von dem liberalen (und damit neokolonialen) Ethos zu befreien, das die Widerstandsversuche noch immer zu prägen und gleichzeitig zu neutralisieren scheint.

Bewegung ins Recht kommt auch durch das Konzept der Intersektionalität. Es ist 1989 der Feder der Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw entsprun-

gen<sup>4</sup>. Es ist in den Geistes- und Sozialwissenschaften sehr einflussreich und steht als Opfer seines Erfolgs ständig im Begriff, missbraucht zu werden. Im Interview mit Katy Steinmetz antwortete Crenshaw auf die Frage, was Intersektionalität heute, 30 Jahre nach der Entwicklung dieses Tools, bedeutet: «These days, I start with what it's not, because there has been distortion.»<sup>5</sup> Und sie fügt hinzu: «It's basically a lens, a prism, for seeing the way in which various forms of inequality often operate together and exacerbate each other. We tend to talk about race inequality as separate from inequality based on gender, class, sexuality or immigrant status. What's often missing is how some people are subject to all of these, and the experience is not just the sum of its parts.» Intersektionalität ist also ein Werkzeug, das es insbesondere kritischen feministischen Bewegungen ermöglichen muss, in ihren Kämpfen inklusiv zu sein, ihre Forderungen (neu) zu denken und aufzubauen. Es ist aber auch ein Werkzeug für Forschende, die untersuchen, wie bestimmte Menschen an die Ränder der Gesellschaft verwiesen werden. Dieser kritische Blick auf die Gesellschaft, den Forscher\*innen immer wieder einnehmen müssen, ermöglicht es auch, gegen die Instrumentalisierung der «Sache der Frau» durch konservatives und rassistisches Denken anzukämpfen, sei es durch Femonationalismus<sup>6</sup> oder im weiteren Sinne durch Gender-Nationalismus<sup>7</sup> – ein Thema, das auch queere Bewegungen betrifft.

In diesem Sinn hinterfragt *Sébastien Chauvin* in seinem Beitrag mit dem Titel «Complexity, Intersection and the Politics of Aberration» die möglichen Verirrungen des Werkzeugs, das die Intersektionalität darstellt. Er hinterfragt die Konsequenzen eines «liberalen» Gebrauchs von Intersektionalität, der die weisse geschlechtliche Ordnung der europäischen Gesellschaften bestätigt.

---

<sup>4</sup> CRENSHAW KIMBERLE, Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, *University of Chicago Legal Forum*, 1989: 1, Article 8.

<sup>5</sup> <https://time.com/5786710/kimberle-crenshaw-intersectionality/> (zuletzt besucht am 23.07.2020).

<sup>6</sup> SARA FARRIS, *In the Name of Women's Rights. The Rise of Femonationalism*, Durham 2017.

<sup>7</sup> JANINE DAHINDEN *et al.*, Gendernationalism as a new expression of political nationalism?, *Gender Campus*, Septembre 2018, <https://www.gendercampus.ch/de/blog/post/gendernationalism-as-a-new-expression-of-political-nationalism/> (zuletzt besucht am 30.07.2020).

Gerade im europäischen Kontext zeige sich am Beispiel der «Hyper-Sichtbarkeit» von muslimischen Frauen im Zuge islamophober Paranoia, dass die Zuweisung der «intersektionellen» Position der Minderheit in der Minderheit, der «Anderen», auch kolonial und rassistisch motiviert sein kann. Intersektionalität ist aufgrund ihrer semantischen Unbestimmtheit offen für Auseinandersetzungen um ihre Interpretation zwischen dominanten und dominierten Gruppen. Eine progressive und emanzipatorische Bedeutung ist also dem Instrument nicht von vornherein gegeben und muss immer wieder erstritten werden.

## **Bewegt und eingefroren – En mouvement et gelé – On the move and frozen**

Die dritte Bewegung im Recht, die im Rahmen der Konferenz diskutiert wurde, betrifft die Regulierung von *neuen biotechnologischen Methoden*. Drei Autor\*innen diskutieren das Beispiel der Kryokonservierung von Eizellen, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt im Leben verwendet werden können. Da diese Biotechnologie menschliche Gameten und Reproduktion betrifft, stellen sich nicht nur rechtliche und ethische Herausforderungen im Umgang mit den eigenen Keimzellen, sondern zugleich auch Fragen des Zugangs zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung und damit verbunden, der genetischen Identität, der reproduktiven Selbstbestimmung und des Rechts auf Familiengründung. Für das sog. *Egg-Freezing* fehlen allerdings explizite Regelungen im schweizerischen Recht. Immerhin können die Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG)<sup>8</sup> zur Aufbewahrung von Keimzellen (analog) angewendet werden und es gelten etwa die allgemeinen Bestimmungen zum *Informed Consent* (Art. 28 f. ZGB) oder zum Behandlungsvertrag (Art. 394 ff. OR). Terminologisch und rechtlich kann zwischen einem teils verpönten, teils explizit verbotenen *Social Egg-Freezing* und einem gesundheitlich indizierten *Medical Egg-Freezing* (bspw. vor Chemo- und Radio-

---

<sup>8</sup> Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung, SR 810.11.

Die dem Recht zugrundeliegenden Herrschaftsverhältnisse kritisch zu reflektieren, ist Aufgabe der *Legal Gender Studies*. Dieser neue Band dokumentiert, wie eine neue Generation von Jurist:innen die Rechtswissenschaft bewegt, indem sie an den Herrschaftsverhältnissen rüttelt oder das Demokratieverständnis theoretisch inklusiver fasst, und welche Impulse sie aus anderen Disziplinen bezieht. Wie kann die Rechtswissenschaft im Lichte von Gender Studies und feministischer dekolonialer Theorie selbstkritischer sein? Wie kann ein Recht entwickelt werden, das sich nicht an der Reproduktion herrschender Normen beteiligt, sondern Widerstand gegen Unterdrückungsmechanismen leistet? Anhand von Rechtskämpfen von queeren Bewegungen, etwa im Rahmen strategischer Prozessführungen in Kenia, Uganda und Südafrika oder durch Organisationen wie ILGA, kommt global Bewegung ins Recht. Eine kritische Reflexion zu Grundkonzepten der Intersektionalität führt sie weiter. Schliesslich werden am Beispiel des *Social Eggfreezing* interdisziplinär, kritisch und rechtsvergleichend auch die Bewegungen der Biotechnologie im Recht und ihre Grenzen diskutiert.

